

Geschäftsordnung des Herner Netzwerk für Infektionsprävention und MRE

§1 Name, Ziele und Mitglieder

Das Netzwerk heißt „Herner Netzwerk für Infektionsprävention und MRE“.

„MRE“ steht für „Multiresistente Erreger“.

Ziel des Netzwerkes ist die institutions- und sektorenübergreifende, koordinierte Zusammenarbeit zur Reduktion des Risikos der Entstehung und Weiterverbreitung von Infektionserkrankungen im Gesundheitswesen.

Eckpunkte sind dabei:

- Verbesserung der Kommunikation an Schnittstellen von Gesundheitseinrichtungen
- Verbesserung der Information und Transparenz
- Entwicklung und Anpassung von Standards zur Verbesserung der Patientensicherheit
- Schutz der Patient*innen und ihrer Angehörigen sowie des Personals
- Qualitätssicherung der infektionshygienischen Versorgung von Patienten*innen¹

Mitglieder des Netzwerkes können werden:

Einrichtungen und Personen mit Sitz in Herne, die im Gesundheits- bzw. Pflegebereich innerhalb des Herner Stadtgebietes tätig sind und durch den thematischen Schwerpunkt ihrer Arbeit von multiresistenten Erregern oder weiteren relevanten Infektionserkrankungen betroffen sein können. Diese benennen Vertreter*innen ihrer Einrichtung für die Mitarbeit im Netzwerk.

Dies sind insbesondere Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne (Gesundheitsamt Herne), Krankenhäuser, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), Einrichtungen der teil- und vollstationären Pflege, ambulante Pflegedienste, Rettungs- und Krankentransportdienste, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Schulen des Gesundheitswesens, therapeutische Berufe, Bestatter, niedergelassene Ärzt*innen.

Weitere Akteure sind willkommen, sofern sie sich den Zielen des Netzwerkes verpflichtet fühlen.

§2 Mitgliedschaft, Austritt, Teilnahmebescheinigung

Eine Mitgliedschaft entsteht durch die Erklärung zur Teilnahme am „Herner Netzwerk für Infektionsprävention und MRE“ gegenüber dem Gesundheitsamt Herne. Die Mitgliedschaft einer Einrichtung erfolgt durch die Erklärung einer bevollmächtigten Person und wird durch Beschluss der institutionsübergreifenden Gruppe bestätigt.

Die Teilnahme am Netzwerk setzt die Bereitschaft voraus, den Zielen des Netzwerks zu entsprechen und die vom Netzwerk beschlossenen Empfehlungen umzusetzen.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist beitragsfrei.

Die Mitarbeit im Netzwerk erfolgt ohne Vergütungsanspruch.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier ausschließlich der Begriff „Patient*innen“ genutzt. Dieser Begriff beinhaltet auch weitere Nutzer von Angeboten im Gesundheitswesen wie z.B. Bewohner von Pflegeeinrichtungen

Ein Austritt aus dem Netzwerk erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an das Gesundheitsamt Herne – unter mre@herne.de - durch eine bevollmächtigte Person der austretenden Einrichtung. Die Mitgliedschaft erlischt bei Einstellung des Betriebes.

Für die Teilnahme am Netzwerk können die Mitglieder eine Teilnahmebescheinigung – ausgestellt durch das Gesundheitsamt Herne - erhalten.

§3 Strukturen

1. Netzwerkplenum (strategische Ebene)
2. Facharbeitsgruppen und Fachaustausch des in den Einrichtungen tätigen Fachpersonals (operative Ebene)
3. Konzeptionelles Kernteam zur vorbereitenden Bearbeitung spezifischer Themen

Im MRE-Netzwerk gilt das Prinzip der gleichberechtigten Diskussion verschiedener Einrichtungen und Berufsgruppen zu den Themen Prävention von Infektion, insbesondere zu multiresistenten Erregern, Antibiotikaeinsatz und -resistenz.

3.1 Netzwerkplenum

Im Netzwerkplenum ist die Leitungsebene der am Netzwerk teilnehmenden Institutionen vertreten (Krankenhäuser, Einrichtungen der teil- und vollstationären Pflege, ambulante Pflegedienste, Rettungs- und Krankentransportdienste, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Gesundheitsamt Herne).

Weitere Teilnehmende sind Vertreter*innen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) und der niedergelassene Ärzt*innen sowie Vertreter*innen der Schulen des Gesundheitswesens, der therapeutischen Berufe und der Bestatter*innen.

Das Netzwerkplenum entscheidet als strategische Ebene über die inhaltliche Ausrichtung des Netzwerkes, berät organisatorische Aspekte, beschließt über die Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen und des Kernteams und vereinbart Standards. Arbeitsergebnisse und Beschlüsse der Arbeitsgruppen und des Fachaustausches werden im Plenum vorgestellt und die Position des Netzwerkes gegenüber der Öffentlichkeit festgelegt.

Stimmberechtigt ist eine Person pro Einrichtung.

Das Plenum tagt mindestens einmal pro Jahr.

Das Plenum wählt die Sprecher*innen des Netzwerkes für einen Zeitraum von 2 Jahren. Es werden mindestens ein/e Sprecher/in und ein/e Vertreter/in gewählt. Es sind auch mehrere Sprecher*innen möglich.

3.2 Facharbeitsgruppen und Fachaustausch

Auf operativer Ebene werden für die unterschiedlichen Versorgungsbereiche (z. B. stationäre / ambulante Pflege, Krankenhäuser, ambulante medizinische Versorgung, Rettungs- und Krankentransportdienst) Facharbeitsgruppen gebildet, in die von den Institutionen Fachkräfte entsendet werden, die (stellvertretend) einrichtungsübergreifend Themen der Infektionsprävention erörtern und Vorschläge, wie z.B. Ablaufstandards entwickeln. Mitglieder der Fachgruppen repräsentieren Bereiche des Gesundheitssystems, die bei ihrer Arbeit von Infektionen und multiresistenten Erregern betroffen sein können.

Die Facharbeitsgruppen erarbeiten zu inhaltlichen und formalen Fragen Beschlussvorlagen, die im sektorenübergreifenden Austausch (Fachaustausch) allen anderen Beteiligten zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden.

Im sektorübergreifenden Austausch (Fachaustausch) werden die Ergebnisse der einzelnen Facharbeitsgruppen zusammengetragen, gemeinsam beraten und anschließend dem Plenum vorgestellt. Zu diesem Fachaustausch lädt das Gesundheitsamt Herne die Fachkräfte aller beteiligten Institutionen ein.

Es werden Protokolle des Fachaustauschs erstellt und allen Teilnehmenden / beteiligten Institutionen zugesandt. Das Protokoll wird auf der nächsten Sitzung des Fachaustauschs genehmigt. Der Fachaustausch findet mindestens einmal pro Jahr statt.

Die Teilnahme an den Facharbeitsgruppen und am Fachaustausch ist freiwillig.

3.3 Konzeptionelles Kernteam

Das Kernteam erarbeitet zu inhaltlichen und formalen Fragen, die das gesamte Herner Netzwerk für Infektionsprävention und MRE betreffen, Beschlussvorlagen, die im sektorenübergreifenden Fachaustausch oder im Netzwerkplenum zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden. Die Teilnahme am konzeptionellen Kernteam ist freiwillig.

3.4 Koordination

Die Koordination des MRE-Netzwerkes übernimmt das Gesundheitsamt Herne. Es beruft die Treffen des Kernteams, der Facharbeitsgruppen, des Fachaustausches und des Netzwerkplenums ein, erstellt die Tagesordnung und das Protokoll und übernimmt die Moderation. Diese Aufgaben können an andere Mitglieder des Netzwerkes delegiert werden.

§4 Datenschutz

Die Mitglieder verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Informationen, von denen sie im Rahmen der Netzwerkarbeit Kenntnis erhalten haben. Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat immer den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

§5 Auflösung des Netzwerkes

Die Auflösung des Netzwerkes kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden Versammlung aller Mitglieder mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§6 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss im Plenum der einfachen Mehrheit aller Mitglieder der Sektorenübergreifenden Gruppe geändert werden.

§7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.